

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,  
Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

**Jahrgang 29 | Nr. 04/2019**

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 05.03.2019

**Freitag, den 1. März 2019**

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 15.03.2019



### Aus dem Inhalt

#### **Amtliche**

#### **Bekanntmachungen**

Bad Tennstedt  
Ballhausen  
Blankenburg  
Bruchstedt  
Hornsömmern  
Kutzleben  
Tottleben

#### **Neues aus der VG**

Information zur Schiedsstelle

#### **Gemeindenachrichten**

Geburtstage im März

#### **Schulnachrichten**

Skilager  
des Salza-Gymnasiums  
im 20. Jahr

#### **Kirchliche Nachrichten**

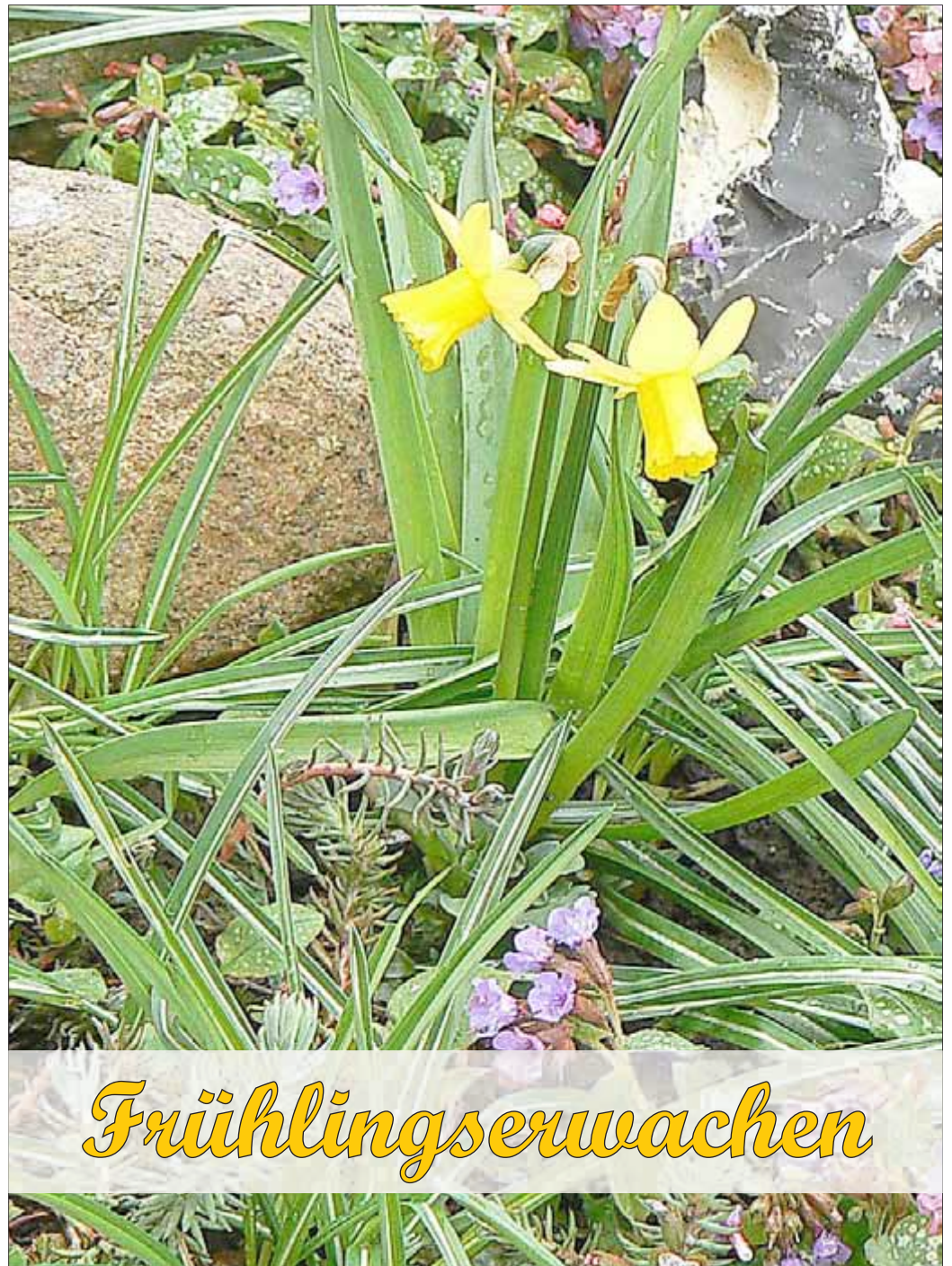
Gottesdienste

#### **Vereine**

Jahreskalender Kneipp  
Verein 2019

#### **Andere Behörden**

Bildungsmesse –  
Ausbildung und Studium  
im Unstrut-Hainich-Kreis



## Frühlingserwachen

### REDAKTIONS- SCHLUSS

für das nächste  
Mitteilungsblatt ist

am **Dienstag,**  
dem **05. März 2019,**  
**16:00 Uhr**

Die E-Mail-Adresse für  
Veröffentlichungen im  
Mitteilungsblatt lautet:  
mitteilungsblatt@  
vg.badtennstedt.de

# Notrufe und Bereitschaftsdienste

## Notrufe und Bereitschaftsdienste

### Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

### Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

### Versorgungsbetriebe:

#### **Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

#### **Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

#### **Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

#### **Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

<b>Trinkwasser:</b>	0800 0725175
---------------------	--------------

<b>Abwasser:</b>	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser  
und Abwasser mbH Sömmerda  
Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag*	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

*Sowie nach Vereinbarung!*

\* Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

#### **Kontakt:**

036041/380-0  
[post@vg.badtennstedt.de](mailto:post@vg.badtennstedt.de) (nur für allgemeine Anfragen)

## Kassenärztlicher Notfalldienst

**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**  
**Rudolf-Weiss-Str. 1-5**  
**99947 Bad Langensalza**

### **Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

### Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	<b>116 117</b>

### Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

### Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **116 117**  
[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

## Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt  
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8,  
E-Mail: [schiedsstelle@vg.badtennstedt.de](mailto:schiedsstelle@vg.badtennstedt.de)  
oder über: VG Bad Tennstedt,  
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1,  
99955 Bad Tennstedt  
Telefon Nr.: 036041 – 38038  
E-Mail: [Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de](mailto:Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de)

### **Sprechstunden nach Terminvereinbarung**

## Öffnungszeiten Apotheken

### Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

**Inh.: Apotheker Dr. A. König**

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

## Notfalldienst

### für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

#### Gerade Kalenderwoche

(10. KW)

04. – 08. März 2019

**Mo:** Dr. med. Kley  
Tel. Nr. 036041-41031

**Die:** Dr. med. Arand  
Tel. Nr. 036041-57271

**Do:** Dipl. Med. Funke  
Tel. Nr. 036041-57094

#### Ungerade Kalenderwoche

(9. KW)

25. Februar – 01. März 2019

**Mo:** Dipl. Med. Beylich  
Tel. Nr. 036041-57033

**Die:** Dipl. Med. Kämpf  
Tel. Nr. 036041-56313

**Do:** Dr. med. Klemmer  
Tel. Nr. 036041-56267

## Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

### AMTLICHER TEIL

#### STELLENAUSSCHREIBUNG

##### Bundesfreiwilligendienst

##### Bundesfreiwilligendienst bei der VG Bad Tennstedt – Archiv

Dauer: Für 12 Monate

Einsatzort: Rathaus Bad Tennstedt

Das Angebot richtet sich an alle, die Ihre Schulpflicht erfüllt haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche. Menschen die älter als 27 Jahre sind, können auch in Teilzeit (mehr als 20 Stunden pro Woche) tätig werden. Jede/r Freiwillige erhält ein Taschengeld, bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt.

Die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt die VG Bad Tennstedt. Jede/r Freiwillige hat außerdem einen Anspruch auf bis zu 25 Seminartage pro Jahr.

Erforderlich sind:

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen,
- Bereitschaft, Aufgaben eigenverantwortlich zu erledigen,

- Persönliches Engagement, Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit,
- Zu den Aufgaben der/des Freiwilligen zählt insbesondere die Helfertätigkeiten bei der Übernahme von analogen und digitalen Unterlagen
- Dauerhafte Aufbewahrung und Erhaltung von Archivgut
- Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
- Bereitstellung des Archivgutes für die Öffentlichkeit
- Mitarbeiter bei der Auswertung von historischen Archiv- und Bildmaterialien
- Pressearbeit

Bewerbungen per Mail oder Post mit Bewerbungsunterlagen sind zu richten an:

VG Bd Tennstedt

Personalamt

Markt 1

99955 Bad Tennstedt

Inhaltliche Auskunft zum BFD erteilt Ihnen Frau Döring – 036041/38030

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### FUNDSACHEN

##### Wir geben bekannt dass beim Ordnungsamt abgegeben wurden:

Ein Handy, gefunden auf dem Friedhof in Bad Tennstedt am 16.01.2019.

Ein Schlüsselbund mit Band 04.02.2019, nummerierter Sicherheitsschlüssel.

Ein großer Schlüsselbund vom 07.02.2019 Fundort Kurstraße in Bad Tennstedt mit mehreren Sicherheitsschlüsseln.

**Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

#### INFORMATION SCHIEDSSTELLE

##### Es war schon immer besser miteinander zu reden als vor Gericht zu klagen!

Seit August 2016 bin ich Ihr Schiedsmann in der VG Bad Tennstedt. Das Ehrenamt der Schiedsstelle wird von mir geleitet und ist für alle Einwohner der Mitgliedsgemeinden unserer VG erreichbar.

Für mich bedeutet Ehrenamt vor allem, dass es mir eine hohe Ehre ist, wenn sich Bürger an die Schiedsstelle wenden, wenn es mal gerade mit dem Nachbarn nicht so läuft. Statt vor Anwaltskanzleien und Gerichten teure Verfahren über lange Zeiträume durchzukämpfen, kann die Schiedsstelle eher und günstiger Probleme helfen klären, bevor sie zu unüberbrückbaren Rechtsstreitigkeiten heranwachsen.

Die Schiedsstelle spricht kein Urteil wie ein Gericht, sondern findet gemeinsam mit dem Antragsteller und dem Antragsgegner eine Lösung. Eine Lösung, die dann von den streitenden Seiten als verbindlich anerkannt wird und damit rechtsverbindlich wird.

Nun verändert sich unsere Gesellschaft sehr rasant und was man einst einfach mal so mit dem Nachbarn absprach, klappt heute an einigen Stellen einfach nicht mehr.

Dazu kommen völlig neue Dinge auf uns zu, die es vor einiger Zeit noch gar nicht gab. Gafferei über den Gartenzaun und Fotos mit



dem Handy bei jeder Gelegenheit ohne Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Und die technische Möglichkeit der privaten, unerlaubten Überwachung und Bespitzelung wachsen schneller als die Rechtsprechung schritthalten kann. Nachtbildkameras, Richtmikrophone, Drohnen mit Kameras gehen einher mit mangelndem Interesse für den Schutz von Eigentum und der Achtung der Würde der Mitbürger, der Nachbarn.

Die Schiedsstelle kann und wird diese Entwicklung nicht aufhalten, aber Schiedsfrauen und Schiedsmänner stehen im ganzen Land bereit, um mit ihrer Tätigkeit das hohe Gut der Demokratie unserer Gesellschaft zu sichern und das Zusammenleben der Bürger in unseren Dörfern und Städten immer ein bisschen besser zu machen.

Das Ehrenamt der Schiedsstelle ist ein Beispiel für die hohe Identifikation der Bürger/innen mit ihrem Lebensraum und dem Interesse der aktiven Teilhabe und Gestaltung unseres unmittelbaren Lebensumfeldes.

##### Was bedeutet dieses Amt für mich?

Zunächst einmal viel Zeitaufwand. Stetige Weiterbildung und praktisches Dazulernen im Gespräch mit den Menschen. Achtung vor den Problemen und den Erfahrungen von Bürgern die zur Schiedsstelle kommen. Zielstrebigkeit, umso auch Ergebnisse für alle Seiten zu erlangen.

**Was macht die Arbeit so toll?**

Aussagen, wie diese: „Mensch, dies hätten wir schon viel eher so machen sollen.“ oder: „Wir sind so dankbar, dass wir es so lösen konnten.“,

„Und so ein Schiedsverfahren kostet wirklich nicht mehr als diese 30 Euro?“

Daher suchen wir auch jüngere Mitstreiter für dieses Ehrenamt, welches außer Arbeit derzeit Dank und Anerkennung einbringt

– perspektivisch auch eine Aufwandsentschädigung, wie bei der Würdigung anderer Ehrenämter auch.

**Sie erreichen Ihren Schiedsmann:**

-siehe Amtsblatt Seite 2

**Norbert Liebelt**

Schiedsmann

Schiedsstelle VG Bad Tennstedt

## VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

**VERANSTALTUNGSÜBERSICHT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT:**

**31. März 2019 – „Irgendwas ist immer“ - im Ratskeller Bad Tennstedt**

(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Kalender 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

### Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

## AMTLICHER TEIL

**BESCHLÜSSE STADT BAD TENNSTEDT VOM 14.02.2019**

**2019/06**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben Herrenstraße, Gewerk Straßenbau und anteilig Gewerk Baustelleneinrichtung, in Höhe von 607.395,66 € brutto an das Bauunternehmen Aust EKS Bau AG, Am Schloßteich 3 aus 99195 Schlossvippach, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	10
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	10
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	1

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER**

**für das Kalenderjahr 2019 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)**

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

**1.**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

**2.**

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

**3.**

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanz-amtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungs-gemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser All-gemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der fest-gesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Weimann**

**Bürgermeister**

Bad Tennstedt, den 15.02.2019

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

### – Pächter für „Goethe Café“ Bad Tennstedt gesucht

Ab sofort wird für das „Goethe Café“ im Kurpark Bad Tennstedt ein neuer Pächter gesucht.

Das Objekt „Goethe Café“ befindet sich im Kurpark Bad Tennstedt unweit der Median-Klinik.

Der Innenraum hat eine Größe von 51 m<sup>2</sup> mit ca. 30 Sitzplätzen und eine zugehörige Außenfläche von ca. 80 m<sup>2</sup>.

Entsprechende Wirtschafts- und Lagerräume sind vorhanden.

Das im Innenraum vorhandene Mobiliar ist Eigentum des Vorpächters und kann von diesem übernommen werden. Der Kaufpreis ist verhandelbar. Alternativ kann eine neue Möblierung vom Pächter auf eigene Kosten vorgenommen werden.

Dem Pächter wird aufgegeben, das „Goethe Café“ an mindestens 6 Tagen pro Woche (tägliche Mindestöffnungszeit 6 Stunden), davon 2 Tage bis mindestens 19.00 Uhr zu öffnen.

Der zukünftige Pächter verpflichtet sich, für alle im „Haus des Gastes“ (separates Gebäude) stattfindenden Veranstaltungen die Versorgung/das Catering ordnungsgemäß zu übernehmen. Die Kapazität richtet sich nach der Art der Veranstaltung und bis 60 Personen.

Der Pachtzins beträgt 180,00 € monatlich zuzüglich Nebenkosten. Interessenten werden gebeten, ihre Unterlagen mit einer kurzen Konzeptvorstellung bis zum 15.03.2019 an die Stadt Bad Tennstedt, Markt 1 in 99955 Bad Tennstedt zu senden.

Der Stadtrat Bad Tennstedt berät und gibt Empfehlung zur Verpachtung des Objektes „Goethe Café“ Bad Tennstedt.

## ABWASSERZWECKVERBAND „MITTLERE UNSTRUT“

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Grundstückseigentümer der Stadt Bad Tennstedt

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

**Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:**

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlammsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

**Bad Tennstedt:**

**im Zeitraum vom 09.02. — 08.03.2019 (09./10. KW)**

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

**Ihr Abwasserzweckverband**

**„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza**

## NICHTAMTLICHER TEIL

### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ BAD TENNSTEDT

14.03. Frau Brigitte	Backhaus	77. Geburtstag	04.03. Frau Margit	Pabst	72. Geburtstag
02.03. Herrn Franz	Bartl	74. Geburtstag	01.03. Herrn Werner	Rost	83. Geburtstag
14.03. Frau Barbara	Benkenstein	73. Geburtstag	21.03. Frau Ursula	Sademann	87. Geburtstag
14.03. Herrn Heinz	Bernhardt	87. Geburtstag	26.03. Frau Anneliese	Sautscheck	87. Geburtstag
26.03. Frau Monika	Bertuch	76. Geburtstag	30.03. Herrn Rolf	Scheibel	75. Geburtstag
02.03. Frau Frieda	Blankenburg	86. Geburtstag	22.03. Herrn Karl-Georg	Schmatz	76. Geburtstag
02.03. Frau Eva	Daume	93. Geburtstag	11.03. Frau Ingeborg	Schmidt	81. Geburtstag
25.03. Frau Gerda	Dreyße	89. Geburtstag	12.03. Frau Magdalene	Schmidt	88. Geburtstag
19.03. Frau Bringfriede	Gunkel	79. Geburtstag	03.03. Frau Hella	Schwanengel	74. Geburtstag
27.03. Herrn Günter	Heise	79. Geburtstag	24.03. Herrn Dieter	Scuppin	76. Geburtstag
04.03. Herrn Friedrich	Henning	79. Geburtstag	02.03. Herrn Ralf	Siegel	71. Geburtstag
07.03. Herrn Lothar	Henning	90. Geburtstag	10.03. Frau Ursula	Tschapeller	85. Geburtstag
02.03. Frau Bärbel	Herzog	72. Geburtstag	26.03. Frau Antonie	Weber	105. Geburtstag
12.03. Frau Ingeborg	Hill	87. Geburtstag			
04.03. Herrn Walter	Högler	70. Geburtstag			
10.03. Frau Karla	Hoffmann	77. Geburtstag			
26.03. Herrn Gerhard	Köber	73. Geburtstag			
19.03. Herrn Karl	Lange	86. Geburtstag			
26.03. Frau Elke	Liedloff	74. Geburtstag			
24.03. Frau Gisela	Lipfert	90. Geburtstag			
26.03. Herrn Egon	Ludwig	83. Geburtstag			
10.03. Frau Thea	Marold	93. Geburtstag			
07.03. Frau Gisela	Mößler	74. Geburtstag			
13.03. Herrn Erhard	Mößler	82. Geburtstag			
17.03. Frau Ruth	Mußbach	90. Geburtstag			



**Jens Weimann**  
Bürgermeister

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## BÜRGERINFORMATION

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Wochen haben wir begonnen die Grünanlagen der Stadt, insbesondere Bahnhofstraße, Am Osthöfer Tor, Kurstraße, Goetheweg neu zu gestalten. Hierfür habe ich in letzter Zeit teilweise massive Kritik erfahren. Diese habe ich zur Kenntnis genommen und mir dazu Gedanken gemacht – warum das so ist.

Ich habe mit vielen Bürgerinnen und Bürgern zu den laufenden Arbeiten persönliche Gespräche geführt.

Im Ergebnis konnte ich feststellen, dass überwiegend die Informationen zu den Maßnahmen bei Ihnen nicht oder in anderer Weise ankamen. Die Stadträte werden Ihnen zu allen Maßnahmen aber auch Rede und Antwort stehen können, da Sie umfassend informiert wurden.

Ein Punkt für fehlende Informationen ist die mangelnde Zustellung des „Amtlichen Mitteilungsblatt“. Dieses ist die übliche Bekanntmachung in unserem Ort. Leider kann ich das Problem nicht sofort abstellen. Die Mitarbeiter der VG Bad Tennstedt nehmen alle Mängelanzeigen zu nichtzugestellten Mitteilungsblättern auf und geben diese weiter. Ich darf an dieser Stelle darauf verweisen, dass das Mitteilungsblatt auch online auf der Homepage der VG Bad Tennstedt abrufbar ist.

Nahezu selbsterklärend ist nun auch, dass die Einwohnerversammlung im Dezember 2018 so wenig besucht war. Zu dieser habe ich ausführlich über alle geplanten Maßnahmen nebst Plänen informiert. Die Pläne dieser Baumaßnahmen (Herrenstraße, Kurpark, Brücke Darrgasse, Stützmauer Turmstraße und Erweiterung Bebauungsplan Mäuerchensweg) können sie selbstverständlich zur Bürgersprechstunde in meinem Büro einsehen.

Ich würde mich freuen Sie in den öffentlichen Teilen der Stadtratssitzungen als Gäste begrüßen zu dürfen. Hier gibt es zu allen laufenden Angelegenheiten eine entsprechende Berichterstattung meinerseits. Außerdem besteht die Möglichkeit unter dem Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ Fragen zu stellen.

Wir sind gerade mit dem Aufbau einer eigenen Homepage für unsere Kurstadt beschäftigt. Dadurch wird es zukünftig einen besseren Informationsfluss geben.

Für die Unannehmlichkeiten möchte ich mich abschließend bei Ihnen entschuldigen.

**Jens Weimann**  
Bürgermeister

Eine Veranstaltung des Kultur- und Heimatvereins Bad Tennstedt.

## Gemeindenachrichten aus Ballhausen

### AMTLICHER TEIL

#### VORSTANDSSITZUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT BALLHAUSEN

##### Im „Gasthof zum Löwen“

Termin : 06.02.2019  
Beginn : 11.00 Uhr  
Ende : 12.15 Uhr

##### Anwesende :

Carsten Kunert – Jagdvorsteher  
Karsten Saalfeld – Beisitzer und Kassenführer  
Ralf Schacke – Stellvertreter des Jagdvorstehers und Schriftführer

##### Tagesordnung:

Vorbereitung der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ballhausen am 11.04.2019 um 19.00 Uhr

##### Tagesordnungspunkte der Jahreshauptversammlung am 11.04.2019

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Jagdpächter zum vergangenen Jagdjahr
4. finanzielle Zuwendungen zu bestimmten Anlässen in der Gemeinde
5. Anpflanzungen im Jahr 2019 in der Gemarkung Ballhausen
6. geplanter Radwegbau auf der alten Bahnstrecke ( aktueller Stand )
7. Sonstiges

**Ralf Schacke**  
Schriftführer

Ballhausen den 06.02.2019

**ABWASSERZWECKVERBAND „MITTLERE UNSTRUT“**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Grundstückseigentümer der Gemeinde Ballhausen**

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

**Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:**

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)

- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

**Ballhausen:**

**im Zeitraum vom 25.02. — 08.03.2019 (09./10. KW)**

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

**Ihr Abwasserzweckverband**

**„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ**

23.03.	Herrn Helmut	Federwisch	74. Geburtstag
11.03.	Herrn Jürgen	Garthof	77. Geburtstag
18.03.	Frau Renate	Garthof	73. Geburtstag
14.03.	Frau Karin	Haupt	76. Geburtstag
24.03.	Frau Irmgard	Liebetau	81. Geburtstag
28.03.	Herrn Roland	Müller	82. Geburtstag
03.03.	Herrn Heinrich	Ottmer	75. Geburtstag
06.03.	Herrn Manfred	Reuter	76. Geburtstag
15.03.	Herrn Erich	Richter	87. Geburtstag

schen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Uwe-Karsten Saalfeld**  
**Bürgermeister**

**Thomas Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**



Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wün-

**Gemeindenachrichten aus Blankenburg**

**AMTLICHER TEIL**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE BLANKENBURG VOM 08.01.2019**

**2019/01**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in vorliegender Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

**SATZUNG GEMEINDE BLANKENBURG**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenburg (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Blankenburg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>184.200,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>166.000,00 €</b>

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **271 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**
- 2. Gewerbesteuer **357 v.H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.700,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2019 vorliegende Stellenplan

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Blankenburg, den 18.01.2019  
Gemeinde Blankenburg  
(Siegel)

**Jörn Sola**  
**Bürgermeister**

**Beschluss und Genehmigungsvermerk**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenburg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Mit Beschluss-Nr. 2019/01 vom 08.01.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Landratsamt des Unstrut-Hainich Kreises, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 15.01.2019 (Az.:07.3-1512-0013/19) die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.  
Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.  
Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Blankenburg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend geworden ist.
3. Gemäß § 57 (3) Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Gemeinde Blankenburg für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit vom 04.03.2019 bis 15.03.2019 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 (3) Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmeri der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zur Verfügung gehalten.

Blankenburg, den 19.02.2019  
**Jörn Sola**  
**Bürgermeister**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE BLANKENBURG VOM 08.01.2019**

**2019/02**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2018 – 2022 in vorliegender Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

**ABWASSERZWECKVERBAND „MITTLERE UNSTRUT“**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Grundstückseigentümer der Gemeinde Blankenburg**

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

**Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:**

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlammabfuhr aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

**Blankenburg**

**im Zeitraum vom 11.03. - 22.03.2019 (11./12. KW)**

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

**Ihr Abwasserzweckverband**

**„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**BÜRGERBRIEF BLANKENBURG**

**Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Blankenburg,**

kurz nach dem Start in das Jahr 2019 möchte ich mich heute mit einige Informationen der Gemeindeverwaltung an Sie wenden.

Eine gute Nachricht vorab: in das Jahr 2019 startet unsere Gemeinde Blankenburg schuldenfrei. Im Dezember 2018 wurde der letzte bestehende Kredit abbezahlt. Es müssen deshalb keine Ver-

bindlichkeiten mehr bedient werden. Mit dem eingesparten Geld für die Kreditraten sind weitere Investitionen möglich.

Der neue Haushaltsplan steht und wurde bereits im Januar einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Auch in diesem Jahr stehen viele Projekte an. Einige davon sind allerdings abhängig von Fördermitteln und nur umsetzbar, wenn diese auch fließen.

Umfangreiche Maßnahmen sind am Dorfgemeinschaftshaus geplant. So soll die Außentreppe grundlegend saniert werden. Ebenso bedarf die Innentreppe dringend einer Reparatur. Weiterhin steht eine Erneuerung der Heizungsanlage inkl. umweltfreundlicher Unterstützung durch Solarkollektoren an, um zukünftig die Kosten für Heizöl zu reduzieren.

Für derartige Maßnahmen bedarf es anfangs zwar Investitionen, diese lohnen sich jedoch auf lange Sicht. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Umstellung unserer Straßenbeleuchtung auf LED. Die Stromkosten haben sich dadurch auf lediglich noch ein Viertel der vorherigen Beträge reduziert. Die Umstellung hat sich damit bereits nach weniger als zwei Jahren bezahlt gemacht.

Weitere Maßnahmen sind die Erneuerung der Treppe am Feuerwehrgerätehaus, die Sicherung der Brücken im Weiler über den Fernebach durch neue Geländer sowie die Sanierung der Fassade am alten Feuerwehrgerätehaus.

Auch unsere Feuerwehr halten wir technisch auf dem aktuellen Stand. Nach dem Kauf des neuen Fahrzeuges im Jahr 2017 wurde im letzten Jahr die Atemschutzgerätetechnik erneuert. In diesem Jahr soll die Bekleidung für die Atemschutzgeräteträger neu angeschafft werden.

Für unsere zahlreichen jüngeren Einwohner werden wir die Spielplätze um neue Spielgeräte erweitern. Auf dem Spielplatz im Höhlort wird wieder eine Feuerwehr aufgestellt und hinter dem Dorfgemeinschaftshaus ergänzen wir den Spielplatz um eine Nestschaukel. Bei der Installation freuen wir uns auf Unterstützung der Eltern unserer Kleinen!

Nach Fertigstellung des Verbindungssammlers nach Bad Tennstedt erfolgt im Laufe des Jahres für den größten Teil unseres Dorfes der Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung. Genauere Informationen dazu kommen zu gegebener Zeit vom Abwasserzweckverband.

Viele der Fördermittel werden über die Dorferneuerung, die über die „Region Seltenrain“ bis 2022 bewilligt ist, beantragt. Teil der bereits bewilligten Projekte ist z.B. auch der Dorfkümmere. Dieser wird über die „Stiftung Landleben“ organisiert. Die Sprechstunden finden schon jeden Dienstag von 9 Uhr bis 11 Uhr im Gemeindehaus der Kirche statt. Hier gibt es Hilfe und Unterstützung für alle Fragen des täglichen Lebens. Auch die Leistungen des Projektes Landengel, wie z.B. der Fahrdienst, können hier abgesprochen werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erneut darauf hinweisen, dass im Rahmen der Dorferneuerung auch private Investitionen förderfähig sind. Fragen dazu können auch in der Sprechstunde oder direkt im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft beantwortet werden.

**Liebe Einwohner,**

in den letzten Jahren hat sich Blankenburg mehr und mehr zu einem lebenswerten Wohndorf entwickelt. Straßen und Gehwege sind saniert, moderne Straßenbeleuchtung und nicht zuletzt schnelles Internet erhöhen die Wohnqualität in unserem Ort. Und auch für dieses Jahr haben wir uns viel vorgenommen und hoffen möglichst Alles davon umsetzen zu können. Ein Dankeschön geht von mir hierbei vor Allem an den Gemeinderat, dessen Legislaturperiode zur Jahresmitte endet. Die Zusammenarbeit war in den letzten Jahren immer konstruktiv und zielorientiert zum Wohle der Gemeinde. Die Neuwahl findet Ende Mai statt.

Das Leben auf dem Land hängt aber eben von vielen Dingen ab. Ein respektvolles Miteinander, Nachbarschaftshilfe, gepflegte Grundstücke gehören ebenso dazu wie ein aktives und vielseitiges Dorfleben.

Deshalb auch vielen Dank an unsere Vereine wie den Feuerwehrverein und die Backhausfreunde, an die Feuerwehr, die Jagdgenossenschaft, die Kirchengemeinde und jeden Einzelnen der sich für unsere Gemeinde einbringt. Ich freue mich auch in den nächsten Jahren weiterhin auf ein gutes Miteinander und Engagement für unser Blankenburg.

**Jörn Sola  
Bürgermeister**

**Gemeindenachrichten aus Bruchstedt**

**AMTLICHER TEIL**

**EILENTSCHEIDUNG DES BÜRGERMEISTERS GEMÄSS § 30 THÜRKO VOM 22.01.2019:**

Der Beigeordnete fasst die Eilentscheidung den o.g. Kredit in Höhe von 42.464,96 € zum 30.01.2019 mit einer Laufzeit und Zinsfestschreibung bis zum 30.04.2030 bei der Sparkasse Unstrut-Hainich umzuschulden.

**Beschlüsse Gemeinde Bruchstedt vom 07.02.2019**

**2019/01**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt beruft für die Durchführung der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 Frau Katharina Nucke – Bedienstete der VG Bad Tennstedt - als Wahlleiter sowie

Herrn Nico Sachweh – als wahlberechtigter Bürger der Gemeinde - als deren Stellvertreter.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**ABWASSERZWECKVERBAND „MITTLERE UNTRUT“**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Grundstückseigentümer der Gemeinde Bruchstedt**

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden

Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

**Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:**

- Räumung der Grundstückskläreinrichtung (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist für die Gemeinde

**Bruchstedt:**

**im Zeitraum vom 11.03. — 22.03.2019 (11./12. KW)**

vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer hat in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläreinrichtung zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir um Rückfrage unter Tel. 0 36 03 / 84 07 56.

**Ihr Abwasserzweckverband**

**„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza**

## NICHTAMTLICHER TEIL

### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

03.03.	Herrn Gerhard	Schmuck	76. Geburtstag
16.03.	Frau Inge	Schmuck	70. Geburtstag
31.03.	Herrn Lothar	Weiß	85. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



**Walter Tückhardt**  
Bürgermeister

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

## AMTLICHER TEIL

### BESCHLÜSSE GEMEINDE HORNSÖMMERN VOM 12.02.2019

**2019/04**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde Hornsömmern – hier: Gratulations- und Kondolenzrichtlinie in vorliegender Form zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der Aufhebung der Beschlüsse 02/2002 vom 29.01.2002 („Vorname von Ehrungen bei Alters- und Ehejubiläen“) und 05/2003 vom 27.05.2003 (Änderung zum Beschluss 02/2002) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**Hinweis:** Der Beschluss wurde mit nachstehender Änderung gefasst:

„Bei Ehejubiläen wird der Gesamtwert des Blumenstraußes und des Präsentes erhöht.

- Goldene Hochzeit von 20,00 € auf 30,00 €
- Diamantene Hochzeit von 30,00 € auf 40,00 €
- Eiserne Hochzeit von 30,00 € auf 50,00 €
- Gnadenhochzeit von 30,00 € auf 60,00 €

Geburtstage werden ab dem 65. Lebensjahr geehrt. Der Wert des Präsentes wird für alle zu ehrenden Geburtstage auf 20,00 € festgelegt.

Bei einem Todesfall werden ein Kondolenzschreiben sowie 30,00 € überbracht.“

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde Hornsömmern hier: Gratulations- und Kondolenzrichtlinie  
Alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hornsömmern haben, werden zu folgenden Anlässen geehrt:

**1. Jubiläen von Personen**

**1.1 Ehejubiläen**

geehrt werden:

**Goldene Hochzeit - 50 Jahre**

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Blumenstrauß und Präsent im Gesamtwert von 30,00 €

**Diamantene Hochzeit - 60 Jahre**

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Blumenstrauß und Präsent im Gesamtwert von 40,00 €

**Eiserne Hochzeit - 65 Jahre**

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Blumenstrauß und Präsent im Gesamtwert von 50,00 €

**Gnadenhochzeit - 70 Jahre**

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Blumenstrauß und Präsent im Gesamtwert von 60,00 €

**1.2 Geburtstage**

geehrt werden Personen zum:

**65. Geburtstag**

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Präsent im Wert von 20,00 €

**70. Geburtstag**

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Präsent im Wert von 20,00 €

**80.,90. Geburtstag**

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Blumenstrauß und Präsent im Wert von 20,00 €

**100. Geburtstag und jeder weitere**

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Blumenstrauß und Präsent im Wert von 20,00 €

**2. Todesfall**

Stirbt ein Bürger der Gemeinde, so wird durch den Bürgermeister den Hinterbliebenen ein Kondolenzschreiben sowie 30,00 € überbracht.

Diese Richtlinie tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hornsömmern, den 12.02.2019

**Schröter**

**Bürgermeister**

**2019/05**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern beruft für die Durchführung der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 Frau **Andrea Krahl** – Bedienstete der VG Bad Tennstedt - als Wahlleiterin

sowie Herrn **Roland Gröger** - Wahlberechtigter der Gemeinde - als deren Stellvertreter.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

## Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

31.03.	Herrn Klaus	Bohn	83. Geburtstag
31.03.	Herrn Volkmar	Helbing	73. Geburtstag
11.03.	Herrn Friedhelm	Heuck	76. Geburtstag
04.03.	Frau Irene	Kapell	81. Geburtstag
06.03.	Frau Elfriede	Stierner	81. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



**Jan Behner**  
Bürgermeister

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

#### STERNWANDERUNG KIRCHHEILINGEN

##### Januar 2019

Es waren unsere Vorstellungen, als der Schnee in der Vorwoche kam, dass wir eine Winterwanderung machen. In der Kürze der Zeit konnte keine Mitteilung in der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht werden. Also haben wir außer Aushängen einigen Wanderern telefonisch Bescheid gesagt, dass wir am Montag, den 28.01.2019 unsere erste Wanderung im Neuen Jahr starten.

Leider war am Wandertag der Schnee weg und es war auch nicht mehr gefroren, sodass wir unseren Plan änderten und auf befestigten Wegen gingen.

Obwohl alles kurzfristig erfolgte, waren 27 Teilnehmer aus Kirchheilingen, Tottleben und Bad Tennstedt gekommen. Los ging es zum Bruchstedter Weg. An dem Aussichtspunkt Kaiserblick gab es Erläuterungen von Herrn Dölle. An dieser Stelle wurde 1891 das Kaisermanöver beobachtet, welches westlich von Sundhausen am Höhenzug in Richtung Langensalza stattfand. Die benachbarte Kaiserlinde wurde aus diesem Anlaß gepflanzt. Weiter ging es in Richtung Windpark Kirchheilingen. An einem der größten Windräder erwartete uns der Mitarbeiter der Fa. Boreas, Ronny Bohn. Im Innenraum des Windrades fanden wir alle Platz. Herr Bohn machte Ausführungen zum Windpark Kirchheilingen und speziell zu dem Windrad, in dem wir uns befanden.

Für alle Teilnehmer war es das erste Mal, dass sie sich im Innenraum eines solchen Riesen umsehen konnten. Wir bildeten im Anschluß eine Menschenkette von 27 Personen und es gelang uns, damit den Sockel des Windrades zu umschließen.

Es ging weiter Richtung K2 Radweg zwischen Tottleben und Kirchheilingen. Am Weg zum Schliem erinnerte Herr Lothar Frank an die Zeiten, als wir am Schliemteich badeten und Ferienspiele stattfanden. Zielgerichtet wanderten wir die Bahnhofstraße weiter zum Sportlerheim. Dort wartete "Harry" mit einer wunder-

baren Soljanka, Getränken, Kaffee und Kuchen auf uns. Danke für die problemlose Bewirtung! Mit lebhaften Gesprächen klang diese Wanderung aus.

**Heimatverein e.V. Kirchheilingen Monika Lenzer**





**Gemeindenachrichten aus Kutzleben**

**AMTLICHER TEIL**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE KUTZLEBEN VOM 06.02.2019**

2019/01

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beruft für die Durchführung der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 Frau **Sarah Kaiser** – Bedienstete der VG Bad Tennstedt - als Wahlleiterin sowie Herrn **Dirk Voigt** - Bediensteter der Gemeinde - als deren Stellvertreter.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**TRINKWASSER TRINKWASSERZWECKVERBAND „THÜRINGEN BECKEN“**

Gemäß Trinkwasserverordnung vom 08.01.2018 veröffentlichen wir die Qualität des gelieferten Trinkwassers und die eingesetzten Aufbereitungsstoffe.

**Trinkwasserqualitäten im Verbandsgebiet**

**Bitte ordnen Sie zunächst Ihren Wohnort das Versorgungsgebiet zu. Es gibt in unserem Bereich 4 Versorgungsgebiete**

Versorgungsgebiet 1: VG Fernwasser Ohratalsperre Großbrembach, Kleinbrembach, Vogelsberg, Spröttau, Orlishausen, Frohndorf, Sömmerda, Rohrborn, Schallenburg, Kranichborn, Wenigensömmern, Dermsdorf, Altes Funkwerk, Leubingen, Scherndorf, Schönstedt, Waltersdorf, Riethgen, Griefstedt, Büchel, Tunzenhausen, Wundersleben, Straußfurt, Weißensee (Weißenburg, Michelshöhe, Luthersborn), Ottenhausen, Herrenschwende, Nausiß, Günstedt, Schilfa, Gangloffsömmern, Lützensömmern, Kutzleben, Frömmstedt, Kindelbrück.

1a - Aufbereitungsstoffe, die als Lösungen oder Gase eingesetzt werden: Eisen (III)-Chlorid nach DIN EN 888, Kohlenstoffdioxid nach DIN EN 936, Natriumhydroxid nach DIN EN 896, Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672, Phosphate nach DIN EN 1198-1212, Natriumorthophosphat

1b - Aufbereitungsstoffe, die als Feststoffe eingesetzt werden: Calciumcarbonat, fest nach DIN EN 1018, Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904, Hydro-Antrazit nach DIN EN 12909

1c - Aufbereitungsstoffe, die zur Desinfektion des Wassers eingesetzt werden: Chlordioxid nach DIN EN 12671, Chlor nach DIN EN 937,

Natriumchlorit nach DIN EN 938, Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

VG = Versorgungsgebiet	TrinkwV Neuordnung 03.01.2018	Versorgungsgebiet Fernwasser	
Bezeichnung	Einheit	Grenzwert	Mittelwert 2018
Wassertemperatur	°C		13,8
pH-Wert		6,5 - 9,5	8,44
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	2790	195
Trübung	NTU	1*	0,19
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l		1,23
Calcitlösekapazität	mg/l CaCO <sub>3</sub>	5,0	-0,7
Calcium	mg/l		20,4
Magnesium	mg/l		1,3
Natrium	mg/l	200	13,9
Chlorid	mg/l	250	12,6
Nitrat	mg/l	50	5,0
Sulfat	mg/l	250	10,4
Aluminium, gesamt	mg/l	0,200	0,006
Eisen, gesamt	mg/l	0,200	0,033
Mangan, gesamt	mg/l	0,050	0,001
Härtebereich nach WRMG			1 - weich
Gesamthärte	°dH		3,2
Karbonathärte	°dH		3,6
TOC (organisch geb. Kohlenstoff)	mg/l		0,93
E. coli	KBE/100ml	0	0

Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0
Koloniezahl 22 °C	KBE/ml	100	1
Koloniezahl 36 °C	KBE/ml	100	2

\*am Ausgang des Wasserwerkes

Gemäß Trinkwasserverordnung vom 08.01.2018 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) vom 17.7.2013 (zuletzt geändert durch Art 3 G v. 18.07.2017 I 2774) veröffentlichen wir die Härtebereiche des gelieferten Trinkwassers und die eingesetzten Desinfektionsverfahren.

Gemeinde-/Orts- teil	Ge- samt- härte in °dH	Gesamt- härte in mmol/l	Härte- bereich nach WRMG	Desinfek- tions- ver- fahren
Gruppenwasserversorgung Kutzleben, Helbedörfer, Fernwasser				
Kutzleben	3,2	0,57	1	dto.

Lützensömmern	3,2	0,57	1	
Im Bedarfsfall wird das Trinkwasser mit Natriumhypochlorit entsprechend Trinkwasserverordnung in allen Gruppenwasserversorgungen desinfiziert.				
Härtebereiche nach WRMG				
Härtebereich	1	2	3	
Bezeichnung der Härtestufe	weich	mittel	hart	
Wasserhärte	< 1,5 mmol/l ( < 8,4 °dH)	1,5-2,5 mmol/l (8,4- 14 °dH)	>2,5 mmol/l ( > 14 °dH)	

## 1. SITZUNG TRINKWASSERZWECKVERBAND „THÜRINGER BECKEN“

vom 06.03.2019

**Der Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ gibt bekannt:**

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2019 findet am

**Mittwoch, dem 06.03.2019, 19.30 Uhr**

**in der Geschäftsstelle Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda**

statt.

**Tagesordnung:**

### A) öffentlicher Sitzungsteil

- Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Bestätigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 13.12.2018 – öffentlicher Sitzungsteil
- Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
- Sachstandsbericht wirtschaftliche Situation
- Sachstandsbericht Umsetzung Investitionsplanung 2019
- Beschlussantrag  
Investitionsplan 2018 – 3. Änderung Investitionsplanung  
Drucksachen-Nr. 04/2019
- Beschlussantrag  
Würdigung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 – Beitrittsbeschluss  
Drucksachen-Nr. 08/2019
- Beschlussantrag  
Strukturkonzept des TWZV „Thüringer Becken“ 2019 - 2023  
Drucksachen-Nr. 05/2019

- Beschlussantrag  
10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des TWZV „Thüringer Becken“  
Drucksachen-Nr. 06/2019
- Beschlussantrag  
Umverlegung Trinkwasserleitung zwischen Rastenberg und Rothenberga im Bereich des Erdfalls  
Drucksachen-Nr. 01/2019, Beschluss Nr. 01/2019
- Beschlussantrag  
Planungsstand Fernwasser-Ost  
Bestätigung der Vorplanung Leistungsphase 1 + 2  
Drucksachen-Nr. 02/2019, Beschluss-Nr. 02/2019
- Beschlussantrag  
Bestätigung der durch den Verbandsausschuss im schriftlichen Umlaufverfahren (Umlaufbeschluss) gefassten Beschlüsse vom 01.08.2018 bis 31.12.2018  
Drucksachen-Nr. 07/2019
- Bekanntgabe Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden:  
Vergabe Wartungsleistungen TWA Burgwenden
- Beschlussantrag  
Vergabe Ingenieurleistungen – Erneuerung TWL Am Bahnhof und Bahnhofstraße (südl. Teil) an Ingenieurbüro John und Stolze Erfurt  
Drucksachen-Nr. 11/2019  
Anfragen und Mitteilungen

### B) nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 19.02.2019

**Ralf Hauboldt**

**Verbandsvorsitzender**

## NICHTAMTLICHER TEIL

### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ



13.03.	Frau Helga	Bilke	82. Geburtstag
05.03.	Frau Margrit	Dörfel	77. Geburtstag
18.03.	Frau Irmgard	Holzapfel	80. Geburtstag
	Lützensömmern		
18.03.	Herrn Hans-Dieter	Krey	74. Geburtstag
06.03.	Herrn Horst	Ludwig	80. Geburtstag
12.03.	Herrn Benno	Posse	81. Geburtstag
10.03.	Frau Ortrud	Rohrbach	82. Geburtstag
01.03.	Herrn Werner	Saalfeld	81. Geburtstag
	Lützensömmern		

26.03.	Frau Liane	Voigt	85. Geburtstag
	Lützensömmern		
07.03.	Frau Dora	Weilert	92. Geburtstag
	Lützensömmern		
19.03.	Herrn Franz	Weise	72. Geburtstag

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Janine Schäfer**  
**Bürgermeisterin**

**Thomas Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

08.03. Herr Horst Luckner 86. Geburtstag  
01.03. Frau Edith Rottländer 75. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



**Lutz Kalmus**  
Bürgermeister

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeindenachrichten aus Sundhausen

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ SUNDHAUSEN

13.03. Frau Elfriede Brückner 89. Geburtstag  
04.03. Frau Margarete Hof 87. Geburtstag  
03.03. Herr Hartmut Schmelz 83. Geburtstag  
25.03. Frau Erika Wolter 85. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



**Christoph Kindervater**  
Bürgermeister

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeindenachrichten aus Tottleben

### AMTLICHER TEIL

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

##### für das Kalenderjahr 2019 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr

2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-

pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

**3.**

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungs-

gemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Mörstedt**

**Bürgermeister**

Tottleben, 15.02.2019

## NICHTAMTLICHER TEIL

### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

16.03.	Frau Käthe	Bosch	85. Geburtstag
25.03.	Frau Jutta	Haun	78. Geburtstag
31.03.	Herrn Heinz	Schmidt	80. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



**Steffen Mörstedt**  
Bürgermeister

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Gemeindenachrichten aus Urleben

## NICHTAMTLICHER TEIL

### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

27.03.	Frau Sonja	Bessing	79 . Geburtstag
06.03.	Frau Käthe	Fitzner	88 . Geburtstag
28.03.	Herrn Helmut	Jüngling	81 . Geburtstag
27.03.	Frau Heidrun	Müller	72 . Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



**Ronald Schmöller**  
Bürgermeister

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Andere Behörden / Verbände

#### BILDUNGSMESSA – AUSBILDUNG UND STUDIUM IM UNSTRUT-HAINICH-KREIS MEHR AUSSTELLER AUF GRÖßERER FLÄCHE

Die Bildungsmesse im Unstrut-Hainich-Kreis präsentiert in diesem Jahr erstmalig über 100 Aussteller am 16. März von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Drei-Felder-Sporthalle und zusätzlich im Audimax der Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises in Mühlhausen. Sie bietet Jugendlichen eine hervorragende Vororientierung bei der Wahl des Ausbildungsberufes bzw. hilft bei der Entscheidung für den passenden Studiengang.

Der Unstrut-Hainich-Kreis setzt damit die traditionsreiche und beliebte Bildungsmesse fort. Mit sieben potenten Unterstützern aus dem Kreis zeigt die Region Flagge - welch breites Spektrum sie für Schulabgänger bereithält. Der Landkreis bietet zukunftsorientierte und lukrative Ausbildungsvarianten mit hohen Übernahmekancen. Außerdem bietet das Bundesland Thüringen durchaus gut bezahlte Jobs.

Die Drei-Felder-Sporthalle bietet Platz für ca. 80 Aussteller, allerdings ist der Bedarf an Standplätzen seitens Industrie, Handwerk und Bildungsinstituten gestiegen. Deswegen wird die Ausstel-

lungsfläche auf das Audimax, welches sich in unmittelbarer Nähe der Drei-Felder-Sporthalle befindet, erweitert. Auch für die Fachvorträge wird in diesem Jahr der Schulungsraum im Audimax eingerichtet um der hohen Nachfrage nachzukommen.

Die gute Infrastruktur des Unstrut-Hainich-Kreises und günstige regionale Wohnangebote in einer der schönsten Naturregionen inkl. UNESCO-Welterbe runden die optimalen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Ausbildung und anschließend einen Job mit Zufriedenheitsfaktor ab. Hierbleiben lohnt sich! Hingehen auch.

All diese Möglichkeiten präsentieren sich den Besuchern bei der Bildungsmesse Mitte März.

Der Eintritt und das Parken sind kostenfrei. Alle wichtigen Informationen zur Messe und wer sich vor Ort präsentiert sind zu finden unter [www.bildungsmesse-uhk.de](http://www.bildungsmesse-uhk.de).

**Text: SAYS-marketing GmbH & Co. KG**

**Bildungsmesse**  
Ausbildung und Studium im UHK

**EINTRITT FREI!**

**16. März 10-15 Uhr**  
**Mühlhausen**  
BS UHK, Sondershäuser Landstr. 39  
bildungsmesse-uhk.de

VEREINE

KALENDER KNEIPP VEREIN 2019



Kalender 2019

- März 13. Osterbasteln, Teilnahme 5€, Anmeldung bei Fr. Mock unter 036041/41319, max.15 Personen
- Mai 05. Anwassern im Kurpark in Bad Tennstedt
- Mai Wanderung mit Tottlebener Alpakas
- Juni 24. Johannisstraußwanderung in Tottleben
- Jahreshauptversammlung in Bad Tennstedt im Cafe Hehrlich, genauer Termin wird noch bekannt gegeben
- September Wanderung mit Tottlebener Alpakas
- Oktober 05. Abwassern in Tottleben, 10 Jahre Weinfest
- November 27. Weihnachtsfeier in Bad Tennstedt

**Nachruf**

Tief bewegt erhielten wir die  
Nachricht vom Ableben  
unseres Ehrendirigenten

**Lothar Schmidt**

Lothar Schmidt dirigierte unseren Chor  
von 1956 bis 1992.  
Auch danach war er bis ins hohe Alter  
als Sänger und Vertreter des Dirigenten  
aktiv.

**Der Männerchor "Liedertafel" wird  
ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.**

**Männerchor "Liedertafel"  
Bad Tennstedt**

Februar 2019

---

## VERBÄNDE

---

### UNSTRUT-HAINICH-KREIS

#### Termine der Energieberatung im März

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Mühlhausen** jeden ersten und dritten Freitag im Monat in der Felchtaer Straße 37 statt, in **Bad Langensalza** jeden Mittwoch in der Mauergasse 3.

Die Termine im **März** lauten:

#### Mühlhausen

Freitag, 01.03.

Freitag, 15.03.

Jeweils von 9 bis 13 Uhr

#### Bad Langensalza

Mittwoch, 06.03.

Mittwoch, 13.03.

Mittwoch, 20.03.

Mittwoch, 27.03.

jeweils von 14:30 bis 17:30 Uhr

Beratet wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung **ab sofort kostenfrei**.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

---

## SCHULNACHRICHTEN

---

### SKILAGER DES SALZA-GYMNASIUMS IM 20. JAHR

Jahrelang waren Schulskilager eine feste Größe an vielen Schulen im Freistaat. Bedauerlicherweise sind diese Zeiten vorbei und immer mehr Einrichtungen schaffen derartige Schulfahrten, die Kindern körperliche Anstrengung und Bewegung abverlangen, ab. „Eine Generation ohne Bewegung“, wie sie der Sportlehrerverband Bayerns nennt, wächst heran. Nicht so am Salza-Gymnasium! Vergangene Woche starteten 30 Schüler und 3 Lehrer ins nunmehr 20. Skilager des Salza-Gymnasiums nach Raas in Südtirol. Die Schneemassen, welche derzeit in Süddeutschland und Österreich für viele Gefahren sorgen, blieben im Südtiroler Skigebiet glücklicherweise aus und den Sportlern boten sich hervorragende Bedingungen. Je nach Können durften die in drei Leistungsgruppen eingeteilten Schüler die Pisten unsicher machen oder zuerst einmal ihre Bewegungsfähigkeit und motorischen Fähigkeiten auf den Skiern austesten. Dass nicht alle Teilnehmer nach einer Woche Skilager zu Profisportlern werden, ist gewiss. Was zählt sind jedoch vor allem die sportliche Perspektive Wagnis und die soziale Komponente, sich in einer Gruppe bestehend aus Siebt- bis Elftklässern zu integrieren. „Das erste Mal auf Skiern stehen nach langer Zeit war gar nicht so leicht“, fanden Melina Karaschinsky, Emily Stoll und Emily Stephan aus der 8. Klasse, „aber wir haben alle Grundtechniken mit unseren Lehrern nochmal wiederholt und verbesserten uns täglich.“ Satte 120 Pistenkilometer schafften die Profis unter den Schülern insgesamt, darunter mit 9 Kilometern Länge auch die längste Talfahrt Italiens im Skigebiet Plose. Matthias Kunze, seit diesem Schuljahr Sportlehrer am Salza-Gymnasium und somit Neuling in der Gruppe der betreuenden Lehrer, war sichtlich stolz auf die Anfänger in seiner Skigruppe, die allesamt diese steile

Abfahrt meisterten. Für die drei Gymnasiastinnen Melina, Emily und Emily zählte aber auch die Aussicht vom Gitschberg zu einem der Höhepunkte der Woche. Selbst das Gefühl der Erschöpfung am Abend nach einem anstrengenden Skitag möchten sie nicht missen. „Es gehört zum Skilager einfach dazu! Genauso wie die tolle Unterkunft, das reichhaltige Essen und der große Spaß.“ Das klingt nach einer garantierten Wiederholung im nächsten Winter! (Text: Theresa Eichhorn, AG Öffentlichkeitsarbeit, Foto: Heiko Prehl, Sportlehrer am Salza-Gymnasium)




---

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

---

### VERANSTALTUNGSTERMINE AUS DEM PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT:

#### Arbeit mit Kindern:

##### Kindertreff in Bad Tennstedt:

in der Schulzeit donnerstags, 17 Uhr in der Pfarre Bad Tennstedt (außer am 28.03.)

##### Kindertreff in Bruchstedt:

Di, 12.03. / 26.03., 16:30 Uhr

#### Kindertreff in Ballhausen:

Mi, 06.03. / 20.03., 15:00 Uhr (Jungstreff jeweils ab 16:00 Uhr)

#### Ansprechpartnerin für die Arbeit mit Kindern:

Gemeindepädagogin Annett Hoschkara

Tel. 036042/ 15 95 64

E-Mail: [annett.hoschkara@ekuja.de](mailto:annett.hoschkara@ekuja.de)

## AUS DEM PFARRBEREICH GROSSVARGULA

### Termine März 2019

<b>Gottesdienste:</b>		
So, 10.03.	10:00 Uhr	Nägelstedt
	14:00 Uhr	Kleinvargula
So, 24.03.	10:00 Uhr	Klettstedt
	14:00 Uhr	Urleben
<b>Regionale Veranstaltung:</b>		
So, 03.03.	10:00 Uhr	Weltgebetstag in Klettstedt
So, 31.03.	10:00 Uhr	Vorstellung der Konfirmanden in Großvargula
<b>Frauenkreise:</b>		
Di, 06.03.	14:00 Uhr	Nägelstedt
Di, 12.03.	14:00 Uhr	Großvargula
Mi, 13.03.	19:30 Uhr	Kleinvargula
Mi, 13.03.	14:00 Uhr	Tottleben
<b>Chor Nägelstedt:</b>		
dienstags	20:00 Uhr	
<b>Singkreis Großvargula:</b>		
donnerstags	19:30 Uhr	

<b>Krabbelkreis Großvargula:</b>		
mittwochs	nach Ab-	sprache
<b>Konfi-Treff (8. Klasse):</b>		
Sa, 09.03.	9:00 Uhr	in Bad Langensalza
<b>Kindertreffs:</b>		
Di, 05.03. / 19.03.	16:30 Uhr	Nägelstedt
Mi, 13.03. / 27.03.	16:00 Uhr	Großvargula
Fr, 01.03.	16:30 Uhr	Klettstedt
Fr, 22.03.	16:30 Uhr	Urleben, gemeinsam mit Tottleben

### Ev. Kirchengemeindeverband Großvargula

Ord. Gemeindepädagoge Klemens Müller  
Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula  
Tel. 036042/ 74406  
kirche-grossvargula@t-online.de  
Annett Hoschkara, Gemeindepädagogin  
Tel. 036042/ 15 95 64  
annett.hoschkara@ekuja.de

## AUS DEM PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN

### Termine im März 2019:

<b>Gottesdienste und Veranstaltungen:</b>		
Sa, 02.03.	14:00 Uhr	Karnevalsgottesdienst in Sundhausen
So, 03.03.	14:30 Uhr	Issersheilingen
	16:00 Uhr	Großwelsbach
So, 10.03.	10:30 Uhr	Neunheilingen
	14:30 Uhr	Kirchheilingen
	16:00 Uhr	Blankenburg
So, 17.03.	14:30 Uhr	Kleinwelsbach
	16:00 Uhr	Bothenheilingen
Sa, 30.03.	17:00 Uhr	Neunheilingen
<b>Regionale Veranstaltungen:</b>		
Fr, 01.03.	18:00 Uhr	Weltgebetstag in Kirchheilingen (Pfarre)
15.-17.03.		Konfi-Freizeit in Neufrankenroda (Siloah)
So, 31.03.	10:30 Uhr	Prüfungsgottesdienst der Konfirmanden in Kirchheilingen
<b>Frauenkreise:</b>		
Do, 14.03.	14:00 Uhr	Pfarre Kirchheilingen
Do, 11.03.	14:30 Uhr	Pfarre Neunheilingen
Do, 21.03.	14:00 Uhr	Pfarre Blankenburg

<b>Konfi-Treff (7. Klasse):</b>		
Di, 26.03.19	17:00 Uhr	in Kirchheilingen
<b>Konfi-Treff (8. Klasse):</b>		
Sa, 09.03.	9:00 Uhr	in Bad Langensalza

<b>Veranstaltungen für den Pfarrbereich:</b>		
Krabbelfrühstück		
Fr, 15.03.	9:30 Uhr	in Kirchheilingen
Krabbelcafé		
Fr, 01.03. / 29.03.	15:30 Uhr	in Kirchheilingen
Posaunenchor		
montags	18:30 Uhr	in Kirchheilingen
Bibelteilen		
Di, 05.03.	19:30 Uhr	in Blankenburg
Mitten im Leben (50+)		
Fr, 29.03.	17:30 Uhr	in Blankenburg

### Pfarramt Kirchheilingen

Pfarrerin Annemarie Sommer  
Hauptstraße 10, 99947 Kirchheilingen  
Tel. 036043/ 70 205  
E-Mail: kirchheilingen@kirchenkreis-muehlhausen.de  
Heike Erdmann, Gemeindepädagogin  
Tel. 03603 / 89 69 59  
E-Mail: heike-erdmanngmx.net

## SONSTIGES

### VORBEREITUNG AUF IHREN GROSSEN TAG

#### Hier entstanden wahre Kunstwerke

Im Rahmen des vielseitigen Freizeitprogramms des „Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut- Hainich“ e.V. fand eine weitere interessante Veranstaltung statt. Schon zur Tradition geworden ist der Schmink-Crashkurs für Jugendweiheteilnehmerinnen und ihre Muttis. Bei dieser Veranstaltung legten im wahrsten Sinn des Wortes wieder die Meisterinnen ihres Fachs Hand an. Frau Christine Wilhelm vom Friseurmeisterbetrieb „Haarscharf“ und ihre Kolleginnen sowie die Mitarbeiterin vom „Kosmetikstudio Sylvia Herty“ in Bad Langensalza lie-



ßen wahre Kunstwerke entstehen. Mit viel Engagement und Liebe zum Beruf, gab es von den Fachfrauen individuelle Beratung und Tipps zum Styling für den Tag der Jugendweihe, die von den Teilnehmerinnen und Muttis interessiert aufgenommen worden. Die augenscheinlichen Veränderungen begeisterten die Teilnehmerinnen sehr. Nun freuen sich alle schon auf die nächsten Veranstaltungen wie z. B. die Modenschau am 16.02.2019, den Workshop „Ich nehme meine Zukunft selbst in die Hand – wie bewerbe ich mich richtig“ am 23.02.2019 oder das Dinner in the Dark am 01.03.2019.

Mit freundlichen Grüßen  
**Monika Ortman**

Schulstraße 17	Tel.: 03603 815663
99947 Bad Langensalza	Fax: 03603 816663
Geschäftsführerin: Monika Ortmann	eMail: info@jaw-uh.de
	anmeldung@jaw-uh.de

**Sprechzeiten:**

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr

Mittwochs von 09.00 - 12:00 Uhr

**Nicht in den Ferien !****Impressum****Amtsblatt****der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für amtlichen Teil:**

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:**

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Helbing, erreichbar unter Tel.:  
0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der  
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag  
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-  
wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-  
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden  
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,  
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für  
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-  
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsge-  
biet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und  
7% MWSt.) beim Verlag bestellen.